

Der Landesausschuss der Partei DIE LINKE. Thüringen hat auf seiner Sitzung am 22. November 2023 beschlossen:

Der Landesausschuss, vertreten durch seinen Vorstand, beantragt beim Landespartei die Landessatzung betreffend den Landesausschuss zu ändern.

§ 24 soll wie folgt neu gefasst werden:

§ 24 Die Zusammensetzung des Landesausschusses und die Wahl seiner Mitglieder

(1) Mitglieder des Landesausschusses sind:

mit beschließender Stimme für maximal zwei Jahre (Wiederwahl ist möglich):

- je nachgeordnetem Gebietsverband je ein Mitglied,
- [...]

(2) Zur Sicherung der Mindestquotierung beschließt der Landesausschuss im Einvernehmen mit den Gebietsverbänden Wahlkreise aus jeweils mindestens 2 Gebietsverbänden, in denen die Wahl der Landesausschussmitglieder quotiert erfolgt.

(3) Sie werden in jedem ungeraden Kalenderjahr für die Dauer von höchstens zwei Jahren gewählt. Ihre Amtszeit beginnt mit dem ersten Tag des darauffolgenden geraden Kalenderjahres. [...]

[...]

(7) Der Landesausschuss wird durch einen Vorstand geleitet. Es besteht aus der/dem Vorsitzenden, einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, einer Schriftführerin oder einem Schriftführer **und bis zu vier** weiteren Mitgliedern.

gez. Julia Langhammer